

Niederschrift

zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2003/2008)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 29.11.2006	18:00 - 19:45 Uhr	Beratungszimmer des Alten Rathauses

Anwesenheit

Fraktion Die Linke. PDS Fürstenwalde

Fiedler, Monika

Meinl, Maria

Paschek, Helga

Sachse, Gerold

CDU-Fraktion

Koch, Uwe

Lohaus, Ursula

Petenati, Wolfgang

SPD-Fraktion

Alter, Elisabeth

Bluschke, Helga

Schulze, Roland

Wagner, Elke

FDP-Fraktion

Hoffrichter, Lothar

Bündnis 90/Die Grünen

Zänker, Jens-Olaf

Vertretung für Frau Inge Czerwinske

Bürgermeister

Reim, Manfred

Verwaltung

Arnold, Andrea

Daske, Bernd

Fellner, Anne

Hengst, Ulrich

Kirschner, Torsten

Politz, Andreas

Roch, Jürgen

Schickert, Andrea

Sproßmann, Elke

Gäste

Bezskowski, Sonnhild

Debus, Wolfgang

Haberzettel, Anja
Hellmann, Mathias
Lötzsch, Stefan
Müller, Susanne
Weber, Thomas

Abwesend

CDU-Fraktion

Teichmann, Jürgen

Bündnis 90/Die Grünen

Czerwinske, Inge

Verwaltung

Hoffmann, Ulrich

Trilling, Anne-Gret

TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der 32. Sitzung wird einschließlich der Ergänzung um den TOP 3.8. (DS-Nr. 4/418 – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2006 – einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 31. Sitzung

Die Niederschrift der 31. Sitzung wird mit 1 Enthaltung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Drucksachen öffentliche Sitzung

TOP 3.1 Jahresabschluss 2005 des Städtischen Betriebshofes Fürstenwalde - 4/417 Kommunaler Eigenbetrieb

Die Werkleiterin, Frau Beczkowski, erläutert den vorliegenden Jahresabschluss für das Jahr 2005 ausführlich und erklärt, dass der Jahresfehlbetrag aus Nachberechnungen für Versicherungsbeiträge 2004 resultiert.

Beschluss:

1. Feststellung- und Entlastungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2005 des Städtischen Betriebshofes wird festgestellt und die Werkleitung entlastet.

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.192,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zustimmung Ja 14

TOP 3.2 Wirtschaftsplan 2007 für den Stadforst Fürstenwalde - Kommunaler 4/406 Eigenbetrieb

Der Wirtschaftsplan 2007 für den Stadforst Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb liegt an allen Abgeordneten vor. Seitens der Abgeordneten gibt es dazu keine Fragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag des Werksausschusses (Hauptausschuss) den Wirtschaftsplan für den Stadtforst Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2007 wie vorgelegt.

Zustimmung Ja 14

TOP 3.3 Stadtforst Fürstenwalde - Kommunaler Eigenbetrieb - Gewinnführung 4/416

Die ausführliche DS liegt allen Abgeordneten vor. Erläuterungsbedarf oder Fragen gibt es dazu keine.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt von dem Gewinn in Höhe von 112.577,70 € einen Betrag von 56.288,85 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Restbetrag von 56.288,85 € ist an die Stadt Fürstenwalde abzuführen.

Zustimmung Ja 14

TOP 3.4 Auflösung des Städtischen Gymnasiums "Werner Seelenbinder" und Übertragung des Schulgebäudes und des Schulvermögens auf den Landkreis Oder-Spree zum 1.01.2007 4/408

Die ausführliche DS liegt allen Abgeordneten vor und wurde im Sozialausschuss zustimmend beraten. Im Hauptausschuss gibt es dazu keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Das Städtische Gymnasium wird auf der Grundlage der §§ 106 (2), (3) und 104 (1), (2) des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) zum 01.01.2007 aufgelöst.

Das Schulgebäude Holzstraße 1a wird gemäß § 107 des Schulgesetzes dem Landkreis Oder-Spree zum 01.01.2007 übertragen.

Das Inventar wird dem Landkreis ebenso kostenfrei für die weitere Beschulung durch das Kreisliche Gymnasium übereignet.

Zustimmung Ja 14

TOP 3.5 Gebührensatzung der Stadt Fürstenwalde für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten 4/409

Die Gebührensatzung liegt allen Abgeordneten vor. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.06 aufgrund der umfangreichen Änderungsanträge der Fraktion Linkspartei. PDS keine Beschlussempfehlung gegeben, sondern die Zeit bis zum Hauptausschuss nochmals für eine Beratung in den Fraktionen nutzen wollen.

Beschluss:

Die als Anlage zur Drucksache aufgeführte Gebührensatzung der Stadt Fürstenwalde für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten wird beschlossen.

Kenntnisnahme

TOP 3.5.1 Änderungsanträge (2) von der Fraktion Die Linkspartei.PDS

Die 2 Änderungsanträge der Linkspartei.PDS werden von der Abg. Paschek begründet und erläutert. Im Wesentlichen geht es um die Änderung der Gebührentabelle in prozentuale Berechnung abhängig vom Jahresnettoeinkommen, um flexiblere Öffnungszeiten in allen Kindereinrichtungen und eine höhere Regelbetreuungszeit (8 Stunden) sowie den Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren. Die Fraktion hätte sich darüber hinaus eine Diskussion zur Kita-Satzung auf breiterer Ebene, auch mit den Eltern und verantwortlichen Kita-MitarbeiterInnen, gewünscht.

In der anschließenden Diskussion werden u.a. folgende Meinungen vertreten –

Der Fachbereichsleiter, Herr Politz, legt dar, dass die verantwortlichen MitarbeiterInnen der Kitas zur Verwaltung seines Fachbereichs gehören. Sollte sich hier ein Diskussionsbedarf ergeben, wird dies verwaltungsintern geregelt. Er gibt außerdem zu bedenken, dass die Kinder mit einem besonderen Erziehungsbedarf, denen hiermit eine Regelung eröffnet werden soll, ohnehin in der Regel nicht erreicht werden. Er stellt dar, dass der Landkreis Oder-Spree den bedingten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bei unter 3Jährigen prüft und bei Bescheinigung das pädagogisch notwendige Personal berechnet. Es geht auch darum, keine höheren, nicht kalkulierbaren bzw. einklagbaren Kosten entstehen zu lassen. Herr Politz führt weiter aus, dass die jetzige Regelung zur Berechnung der Kita-Gebühren durchaus transparent sei. Unzumutbare bzw. ungerechte Sprünge in den Gebühren werden durch die Ausweisung relativ geringer Einkommensspannen vermieden. Dies hat sich in der Vergangenheit durchaus bewehrt.

Er verweist bezüglich veränderter Regelbetreuungszeiten auf das Kita-Gesetz, das eine Regelbetreuung vorschreibt und den Landkreis, der festlegt, welcher Betreuungsbedarf vorliegt. Strittig dürfte wohl weniger die Definition der Regelbetreuung als vielmehr die Gebührenhöhe als solche sein. Hierzu führt Herr Politz einen interkommunalen Vergleich an, bei dem unser Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge eher im unteren Level angesiedelt ist und deshalb keine Veranlassung besteht, daran etwas zu verändern.

Die Betreuungszeiten werden in den Einrichtungen durchaus nach Bedarf flexibel gehandhabt. Im Interesse der Planbarkeit des Personaleinsatzes sollte die Verteilung der Zeiten nicht völlig in das Benehmen der Eltern gelegt werden, sondern die Absprachenotwendigkeit mit der Einrichtung erhalten bleiben.

Die Abg. Alter verweist auf kontroverse Diskussionen sowohl im Landtag als auch in der Fraktion der STVV zu diesem Thema. Zunächst kann es nur darum gehen, die Problematik anzustoßen, Absichtserklärungen abzugeben, Willensbekundungen zu äußern und für die nächsten Jahre immer wieder aufzugreifen. Im Moment kann niemand sagen, wie die Finanzierung gesichert werden kann. Sie ist deshalb dagegen, dieses umfängliche Thema mit betroffenen Eltern zu diskutieren, da sich bereits in der Diskussion mit Spitzenverbänden und anderen Vertretern im Landtag große Schwierigkeiten abzeichneten. Sie bittet, die Drucksache wieder in den Sozialausschuss zu verweisen, um dort mit mehr Zahlenmaterial und Informationen ausgestattet, noch einmal umfassend zu diskutieren.

Die Abg. Paschek kritisiert, dass die Satzung jetzt relativ schnell ohne ausreichende Diskussion verabschiedet werden soll, obwohl der Vorgang bereits vor einigen Monaten vom Landkreis in Auftrag gegeben wurde.

Der Abg. Schulze erinnert bei allem Verständnis daran, dass nach jetziger Gesetzeslage die Finanzierung der Personalkosten über das Land erfolgt und in erster Linie dort Änderungen herbeigeführt werden müssten. Davon abgesehen, weiß er, dass die bestehenden Regelungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in den meisten Fürstenwalder Kindereinrichtungen von Entgegenkommen und Kulanz geprägt sind.

Der Abg. Hoffrichter schließt sich dem Vorredner an und beantragt angesichts der Tatsache, dass das hehre Ziel nicht zu finanzieren ist, die Diskussion zu schließen und zu einer Beschlussfassung

zu kommen.

Mehrheitlich wird beschlossen, die Rednerliste abzarbeiten und die Diskussion zu schließen. Die Abg. Alter verweist auf Gespräche beim Landkreis, nach denen den Anträgen der Eltern, die eine längere Betreuungsnotwendigkeit als 8 Stunden nachweisen konnten und trotzdem einen abschlägigen Bescheid erhalten hatten, nach nochmaliger Prüfung entsprochen wurde. Es gibt allerdings außer den Elternhäusern, die diese Regelung aufgrund beruflicher Verpflichtungen in Anspruch nehmen müssen, auch eine steigende Zahl von Problemfällen, wo die Kinder länger in den Einrichtungen verbleiben, weil sich die Eltern nicht kümmern.

Die Abg. Meinel spricht sich dafür aus, dass Verwaltung und Abgeordnete gemeinsam den Mut aufbringen sollten, auch auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle einzunehmen und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Herr Politz erklärt, dass er dem Vorschlag gern zustimmen würde. Aber trotz der Kita-Gebühren ist dieses Aufgabenfeld weiterhin auf hohe Zuschüsse angewiesen, die Verwaltung kann auf diese Einnahmen nicht verzichten. Bei der jährlichen Haushaltsplanung können keine Wünsche, nur Notwendigkeiten berücksichtigt werden.

Die Abg. Wagner mahnt an, dass diese Thematik ausgehend von der Kita-Satzung 2005 schon längst im Sozialausschuss hätte ausführlich beraten werden können. Sie schlägt vor, im Hinblick auf die nächste Satzung so zu verfahren, d.h. in Abklärung aller Fakten zu entscheiden: können wir, wollen wir, ist die Regelung machbar.

Die Abg. Paschek stellt dar, wie die Fraktion sich seit mehreren Monaten mit einem eigenen Satzungsentwurf in den Kitas bemüht hat, mit Mitarbeitern und Eltern darüber ins Gespräch zu kommen. Eine zuvor von der Verwaltung erteilte Genehmigung für einen Aushang wurde zwischenzeitlich zurückgenommen und die Fraktion hat vergeblich auf entsprechende Rückläufe gewartet. Dadurch ist der erhebliche Verzug eingetreten, denn eigentlich sollten die Vorschläge langfristig sowohl mit den Fraktionen als auch mit der Verwaltung diskutiert werden.

Die Fraktionen werden bis zur STVV nochmals ausführlich diskutieren, um dort einen Beschluss zu fassen.

TOP 3.6 Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Fürstenwalde/Spree 4/403

Der Erste Beigeordnete erläutert die vorliegende Drucksache und beantwortet die Fragen der Abgeordneten.

Beschluss:

Die Stadtverordneten beschließen die als Anlage beigefügte Vergnügungssteuersatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Zustimmung Ja 14

TOP 3.7 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 22.08.2002 (Straßenreinigungsgebührensatzung) 4/412

Der Fachbereichsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herr Daske, erläutert die vorliegende DS und beantwortet die Fragen der Abgeordneten.

Beschluss:

Die der Drucksache beiliegende Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 22.08.2002 wird beschlossen.

Zustimmung Ja 14

TOP 3.8 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2006 4/418

Der Erste Beigeordnete erläutert die vorliegende DS und bittet die Abgeordneten um Zustimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die umseitig aufgeführte überplanmäßige Ausgabe.

Zustimmung Ja 14

TOP 4 Informationen der Verwaltung

Der Erste Beigeordnete informiert ausführlich über den aktuellen Stand der Einnahmen und Ausgaben 2006 bzw. über die Veränderungen, die sich nach dem bereits im September vorgelegten, ausgeglichenen Nachtragshaushalt ergeben haben.

Den Abgeordneten liegt dazu ein Schreiben -Veränderungen zum Nachtragshaushaltsplan 2006- vor.

Der Bürgermeister informiert zu der Anfrage der Abg. Paschek und einem Schreiben der Elternkonferenz OSZ zur Schließung des OSZ an der Beeskower Chaussee und der damit verbundenen Verkehrsbelastung in Richtung Palmnicken, dass es bereits ein Gespräch mit Herrn Hellmich gab, zuständig für ÖPNV beim Landkreis. Eine weitere Beratung mit Herrn Dr. Fehse steht noch aus. Gesprochen werden soll über die mögliche Veränderung des Stadtlinienverkehrs einerseits und andererseits über die Verteilung der damit verbundenen Mehrkosten.

Die Beigeordnete ergänzt, dass bei den Gesprächen auch die Verkehrsanbindung der großen Einkaufsstandorte in der Alten Langewahler Chaussee, die Effektivierung der Norderschließung mit der Brücke und die Abstimmung der Linieführung Richtung GiP thematisiert werden.

Der Erste Beigeordnete informiert, dass durch die Rückführung des in Schweizer Franken abgedeckten Kassenkredites eine große Chance genutzt und ein Kursgewinn von 56.000 € realisiert werden konnte.

TOP 5 Anfragen an die Verwaltung

Die Abg. Fiedler bittet um Aussagen zum Ausbau der Trebuser Straße, da ab Frühjahr 2007 ohnehin aufgrund einer Baumaßnahme im OT Trebus eine offizielle Straßenumleitung über Müncheberg ansteht.

Der Bürgermeister antwortet, dass es mit dem Landesamt für Straßenwesen ein Gespräch gab. Die Straßenbaumaßnahme an der Trebuser Senke wird aufgrund einer erheblichen Gefährdung für vorgezogen, der Ausbau der Trebuser Straße ist jedoch erst für das Jahr 2008 geplant.

Die Abg. Fiedler bittet um Auskunft, warum in der Fürstenwalder Straße (Bushaltestelle) 2 Bäume gefällt wurden.

Die Beigeordnete antwortet, dass es sich um eine Bundesstraße handelt und nach jetziger Kenntnis die Maßnahme aufgrund der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt wurde. Sie wird hierüber jedoch nochmals detaillierte Informationen einholen.

Die Abg. Fiedler weist darauf hin, dass es insbesondere zu „Spitzenzeiten“ zwischen Fußgänger-, Radfahrer -und Autoverkehr in der Trebuser Straße Richtung REWE und Bahnhof zu gefährlichen Situationen kommt. Sie bittet, dort in geeigneter Weise Einfluss zu nehmen.

Der Abg. Sachse fragt an, wie nach dem Fristablauf der Übergangsregelung für Eigentumsgaragen auf fremden Land mit den städtischen Komplexen oder denen bei der GIP umgegangen wird. Der Erste Beigeordnete antwortet, dass sich hierüber kein Garagenbesitzer Gedanken machen muss. Der Garagenstandort steht nicht in Frage, in der Vergangenheit wurde lediglich das Areal geordnet, beräumt und sogar für neue Wege investiert.

TOP 6 Beendigung der öffentlichen Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen. Die Niederschrift umfasst 7 Seiten.

Gerold Sachse
Vorsitzender

Schriftführerin
